

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg

Bleicherufer 13

19053 Schwerin



Aktenzeichen
TÖB 264 19

Dienstgebäude
Parchim

Organisationseinheit
FD Bauordnung, Straßen und Tiefbau
FG Straßen und Tiefbau
Ansprechpartner
Frau Hett

Telefon 03871 722-6615 | Fax 03871 722-77-6615
E-Mail andrea.hett@kreis-lup.de

Zimmer
411

Datum
24. Juli 2019

L2415 i.v. St 28.7. 51 d

ihr AZ: StALU WM-51d-4647-5712.0.1.6.2V-76036
Errichtung und Betrieb von 4 WKA Parum-Dümmer
Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG
TÖB-Beteiligung

Sehr geehrter Herr Steinbinder,
durch das Genehmigungsverfahren 4 WKA Parum- Dümmer ist mit der angedachten Zufahrt zum Windpark die Kreisstraße 26 von betroffen.

Zur Einrichtung der genannten Zufahrt über die benannte Kreisstraße bestehen folgende Einwände bzw. Bedenken:

Die Kreisstraße 26 weist im Ortsausgang Parum eine ungenügende befestigte Breite (ca. 4,20 m) ohne standardmäßigen Aufbau. Vor Bauausführung erfolgt vor Ort eine gemeinsame Aufnahme über den Straßenzustand mit der Kreisstraßenmeisterei Hagenow.

Auf Grund des zu erwartenden stärkeren Aufkommens an Schwerlastverkehr ist nach Abschluss der Arbeiten dieser Bereich zu ertüchtigen. Bautechnische Details sind bei einem gemeinsamen Ortstermin abzusprechen.

Die Kreisstraße 26 besitzt ebenso im Bereich der OL Parum keinen standardmäßigen Aufbau und weist teilweise erhebliche Tragfähigkeitsschäden auf. Insbesondere für diesen Bereich wird von Seiten der Kreisstraßenmeisterei angezweifelt, ob der vorhandene Fahrbahnzustand dem zu erwartenden erhöhten LKW-Verkehr stand hält. Weitere Schäden sind zur Zeit auch schon in dem Bereich erkennbar.

Die größten Fahrbahnschäden sind während der Arbeiten am Windpark stets und ständig zu beseitigen.

Auf §43 Abs. 2 StrWG M-V wird verwiesen.

Nach Beendigung der Baumaßnahme ist insgesamt eine erneute Schadensaufnahme der K26 durchzuführen, aufgetretene Schäden sind zu beseitigen.

Des Weiteren ist vor den Arbeiten am Windpark zu prüfen, von welchen Seiten die jeweiligen Transporte zum Windpark stattfinden werden
bzgl.: Lieferung von Baumaschinen, Schotter- Bodentransporte, Beton etc.

Diese Kreisstraßenbereiche (K26/K27) sind auf Grund des zu erwartenden stärkeren Aufkommens an Schwerlastverkehr nach Abschluss der Arbeiten zu ertüchtigen.

Der FD 68 (Umwelt und Naturschutz) ist vorab auch schon zu beteiligen, da in diesem Bereich, wo die Zufahrt jetzt geplant ist, sich eine Anpflanzung befindet. Die Anbindung der Zufahrten an die K26 selbst muss rechtwinklig und in gebundener Bauweise erfolgen, vorzugsweise Asphalt oder in Beton.

Die Tiefe der Zufahrt in gebundener Bauweise sollte minimal einer Länge eines Schwerlasttransportfahrzeuges aufweisen.

Die für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschriften sind unbedingt einzuhalten

Das Längsgefälle im Bereich der Zufahrt ist so zu gestalten, dass kein Oberflächenwasser von der zum Ausbau geplanten Straße auf die Kreisstraße entwässert.

Die Ein- und Ausbiegeradien im Anschlussbereich sind so anzulegen, dass entsprechend ein für die Planung zugrunde gelegtes Bemessungsfahrzeug ungehindert die Ein- und Ausfahrt nutzen kann.

Die detaillierten Planungsunterlagen für den Bereich der Zufahrt sind beim Straßenbaulastträger (Kreisstraßenmeisterei Hagenow) vorzulegen.

Technische Besonderheiten können auch bei einem gemeinsamen Ortstermin abgeklärt werden.

Die Kreisstraßenmeisterei ist zur Bauanlaufberatung einzuladen, nach Beendigung der Baumaßnahme ist eine gemeinsame Abnahme durchzuführen.

Vom FD 63 FG 43, als Baulastträger, werden keine Ausgleichspflanzungen an den Kreisstraßen geduldet. Auf § 36 StrWG M-V wird verwiesen.

Bei der beabsichtigten Netzanbindung des geplanten Windparks ist die K 26 Parum-Hülseburg betroffen.

Von Seiten des Landkreises Ludwigslust- Parchim, Fachdienst Bauordnung, Straßen und Tiefbau, Kreisstraßenmeisterei Hagenow bestehen grundsätzlich keine Einwände und Bedenken für die beabsichtigte Netzanbindung.

Zwischen dem Landkreis Ludwigslust- Parchim und der Zukunftsenergien Beteiligungs-GmbH muss ein gemeinsamer Straßenbenutzungsvertrag abgeschlossen werden, wo notwendige techn. Parameter wie örtliche Lage, Tiefe usw. geregelt sind.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Hett

SB Straßenaufsicht